

Sitzung vom 17. Juni 2009

976. Anfrage (Informationspraxis der Zürcher Staatsanwaltschaft)

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, sowie die Kantonsräte Benedikt Gschwind, Zürich, und Claudio Zanetti, Zollikon, haben am 23. März 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Tätigkeit des Vereins «Dignitas – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» wird der Regierungsrat eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Seit Jahren erzählt der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. iur. A. B. in und ausländischen Medien, bei Dignitas könne man an einem Tag anreisen, einen Arzt sehen und am gleichen oder am nächsten Tag sterben. Er erweckt dadurch den Eindruck, dass Freitodbegleitungen bei dieser Organisation keine, teilweise auch sehr lange dauernde, Abklärungsverfahren voraus gehen. Das hat schon dazu geführt, dass tatsächlich Menschen per Taxi aus dem Ausland ohne jede Voranmeldung bei Dignitas angereist sind und im Vertrauen auf solche Äusserungen geglaubt haben, auf diese einfache Weise ihr Leben beenden zu können. Billigt der Regierungsrat diese Art der Information der Öffentlichkeit und dadurch auch der politischen Entscheidungsinstanzen durch den obersten Staatsanwalt des Kantons Zürich?

2. Anfangs Januar 2009 hat der leitende Zürcher Staatsanwalt J. V. gegenüber der «NZZ am Sonntag» erklärt, auch wenn im November 2008 der Regierungsrat dargelegt habe, dass sämtliche Strafverfahren gegen Dignitas aufgrund fehlenden Verdachtes auf strafbare Handlungen eingestellt worden seien, bleibe die Organisation im Fokus der Justiz. Bei Dignitas wisse man nach wie vor nicht, wofür die Fr. 10000 Einnahmen pro Sterbebegleitung verwendet werden. In der Folge wurde von Medien weltweit verbreitet, gegen Dignitas würden nach wie vor strafrechtliche Verdachtsgründe bestehen. Ist gegen Dignitas im Zusammenhang mit finanziellen Fragen ein Strafverfahren hängig? Gehört es zu den Aufgaben leitender zürcherischer Staatsanwälte, derartige diskriminierende Erklärungen abzugeben? Wenn nein, was unternimmt der Regierungsrat, damit solches künftig unterbleibt?

3. Trifft es zu, dass der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. iur. A. B. gemeinsam mit der als Polizeispitzel enttarnten S. W. (Tages-Anzeiger vom 2. Februar 2009) an einer Sitzung der Nationalen Ethikkommission teilgenommen hat, an welcher über Dignitas gesprochen worden ist? Hat

der Regierungsrat Kenntnis davon, ob die Nationale Ethikkommission jemals auch einen Vertreter von Dignitas zu einer Sitzung eingeladen hat?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, Benedikt Gschwind, Zürich, und Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Soweit sich der Leitende Oberstaatsanwalt gegenüber Medienvertretungen in der Vergangenheit dahingehend geäußert hat, dass suizidwillige Personen, welche die Dienste von Dignitas in Anspruch nehmen, an einem Tag einreisen und am nächsten oder übernächsten Tag bereits sterben würden, stimmen diese Äusserungen mit den Sachverhaltsfeststellungen der Strafverfolgungsbehörden überein. Erst seit kurzer Zeit hat sich im Rahmen der behördlichen Abklärungen nach begleiteten Suiziden ergeben, dass sich die Praxis von Dignitas insofern geändert hat, als dass die Suizidentinnen und Suizidenten teilweise zu einem ersten Gespräch in die Schweiz einreisen und zu einem späteren Zeitpunkt für die Suizidbegleitung zurückkehren oder nach dem Erstgespräch einige Tage abwarten, bis ein zweites Gespräch und die Suizidbegleitung stattfinden. Nicht zuletzt diese ursprüngliche Vorgehensweise von Dignitas hat nicht nur zu zahlreichen politischen Vorstößen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene zur Regelung der organisierten Suizidbegleitung, sondern auch ganz allgemein zu einem breiten öffentlichen Diskurs um die Suizidbegleitungen geführt. Eine intensive Auseinandersetzung mit einem gesellschaftspolitisch und rechtlich stark interessierenden, aber auch heiklen Thema ist begrüssenswert. Dass der Leitende Oberstaatsanwalt gegenüber den Medien aus Sicht der Erfahrungen der Zürcher Strafverfolgungsbehörden zur Problematik Stellung nimmt, ist nicht zu beanstanden.

Zu Frage 2:

Die Frage, ob gegen Dignitas im Zusammenhang mit finanziellen Fragen derzeit ein Strafverfahren pendent sei, wurde bereits mehrfach verneinend beantwortet (vgl. Anfrage KR-Nr. 283/2008 betreffend Dignitas, mit Hinweisen). Es haben sich seither keine neuen Umstände ergeben.

Soweit sich der stellvertretende Leitende Staatsanwalt J. V. in den Medien dahingehend geäußert hat, der Fokus der Justiz bleibe auf Dignitas gerichtet, so ist dies insofern zutreffend, als Dignitas nach wie vor

hauptsächlich Suizidbegleitungen mit ausländischen suizidwilligen Personen durchführt und diese Fälle bisher regelmässig vertieftere Abklärungen hinsichtlich der notwendig beizubringenden Unterlagen und Hintergründe des Suizids erfordern. Auch in einer Äusserung zum Entgelt für die Suizidbegleitung ist keine diskriminierende Äusserung erkennbar, zumal der Geschäftsführer von Dignitas kürzlich selbst in einem Medieninterview verlauten liess, dass jede Suizidbegleitung pauschal Fr. 9700 koste, ohne im Detail zu spezifizieren, wie sich diese Kosten zusammensetzen (vgl. hierzu Anfrage KR-Nr. 46/2009 betreffend Gewerbmässigkeit der Suizidbeihilfe bei Dignitas). Der Umstand, dass einzelne Medien gestützt auf solche Aussagen fälschlicherweise berichten, dass gegen Dignitas (weiterhin) strafrechtlich relevante Verdachtsgründe vorlägen, kann den Strafverfolgungsbehörden nicht zum Vorwurf gemacht werden.

Zu Frage 3:

Der Leitende Oberstaatsanwalt wurde gestützt auf seine Funktion zu einer Sitzung der Nationalen Ethikkommission zum Thema Suizidhilfe eingeladen und hat daran auch teilgenommen. Die weitere Zusammensetzung der Sitzungsteilnehmenden und die Sitzungstraktanden waren und sind Sache der Nationalen Ethikkommission, weshalb sich der Regierungsrat hierzu nicht zu äussern hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi